

## Bestätigung Lebenspartnerschaft

<b>Konto/Depot</b>	Kunden-/Portfolionummer	
<b>Vorsorgenehmer</b>	Name	Vorname
	Versichertennummer (AHV)	
<b>LebenspartnerIn</b>	Name	Vorname
	Versichertennummer (AHV)	
<b>Adresse</b>	Strasse, Nr.	PLZ, Ort
	Beginn der Lebensgemeinschaft	
<b>Hinweise Begünstigung</b>	Der Vorsorgenehmer nimmt zur Kenntnis, dass im Falle seines Todes der/die LebenspartnerIn im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen begünstigt wird. Die Stiftung prüft erst im Todesfall, ob die reglementarischen Voraussetzungen für die Begünstigung erfüllt sind. Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todes geltenden reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen.	
<b>Anspruchsbegründende Lebenspartnerschaft</b>	Eine anspruchsbegründende Lebenspartnerschaft besteht nur, wenn im Zeitpunkt des Todes: a) beide LebenspartnerInnen unverheiratet waren und nicht in eingetragener Partnerschaft (PartG) lebten; und b) beide LebenspartnerInnen nicht miteinander verwandt waren; und c) beide LebenspartnerInnen in den letzten 5 Jahren bis zum Tod des Vorsorgenehmers ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben; oder der/die hinterbliebene LebenspartnerIn vom Vorsorgenehmer in erheblichem Masse unterstützt worden ist, oder der/die hinterbliebene LebenspartnerIn für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss; und d) der Vorsorgenehmer zu Lebzeiten die Lebenspartnerschaft der Stiftung schriftlich gemeldet hat.	
<b>Meldung und Bestätigung</b>	Der Vorsorgenehmer meldet hiermit eine Lebenspartnerschaft mit dem/der oben aufgeführten LebenspartnerIn und bestätigt, dass: - er mit seiner/seinem bzw. sie mit ihrem/ihrer LebenspartnerIn nicht verwandt ist; und - beide LebenspartnerInnen unverheiratet sind und nicht in eingetragener Partnerschaft (PartG) leben; und - sie eine Lebensgemeinschaft führen; und ferner (zusätzlich, sofern zutreffend): <input type="checkbox"/> die versicherte Person den/die LebenspartnerIn in erheblichem Masse unterstützt; <input type="checkbox"/> der/die LebenspartnerIn für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss. <b>(bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachnennungen bei Vorliegen der tatsächlichen Verhältnisse möglich)</b>	
	Die unterzeichnenden Personen bestätigen das Bestehen einer Lebenspartnerschaft im vorgenannten Sinne.	
<b>Einzureichende Dokumente</b>	Folgende Unterlagen werden zwingend benötigt: Kopie Pass/ID beider Personen	
<b>Unterschriften</b>	Ort, Datum	Unterschrift Vorsorgenehmer
	Ort, Datum	Unterschrift LebenspartnerIn